

## MASSNAHMENBESCHREIBUNG (1/2)

### Ausgleichsmaßnahme - Entwicklung eines Extensivgrünlandes

**E3:** Im gekennzeichneten Bereich auf der Flurnummern 1268 (Gmkg. Aholming) ist der Biotop- und Nutzungstyp G212 mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland herzustellen. Bei der Überführung von Ackerflächen in Grünland erfolgt in den ersten 2 Jahren eine Aushagerung durch den Anbau von Getreide (vzw. Winterweizen) mit anschließender Abfuhr des organischen Materials. Der Getreideanbau hat soweit witterungsbedingt möglich vor dem 01.03. zu erfolgen. Im Anschluss ist auf dem Ackerstandort eine Grünlandansaat (autochthones Saatgut der Herkunftsregion 16 oder lokal gewonnenes Mähgut) vorzunehmen. Die Flächen sind zweimal pro Jahr zu mähen, um den Biotop- und Nutzungstyp G212 zu erreichen. Erster Schnitt nicht vor dem 15.07. Das Mähgut ist abzutransportieren. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf der Ausgleichsfläche zu verzichten.

### 1.8.2 CEF-Maßnahmen - Feldlerche und Schafstelze

**CEF1:** Bei der Überführung von Ackerflächen in Grünland erfolgt in den ersten 2 Jahren eine Aushagerung durch den Anbau von Getreide (vzw. Winterweizen) mit anschließender Abfuhr des organischen Materials. Der Getreideanbau hat soweit witterungsbedingt möglich vor dem 01.03. zu erfolgen. Getreideanbau nach dem 01.03. ist nur zulässig, wenn durch einen Ornithologen festgestellt wird, dass auf der betroffenen Fläche zu Zeiten der Ackerbearbeitung und Getreideansaat keine aktiven Niststätten von Kiebitz, Großen Brachvogel oder Feldlerche vorhanden sind. Etwa 10 Rohbodenstandorte mit einer Größe von etwa 10 m<sup>2</sup> sind auf den Flächen durch punktuellen Aussetzen bei der Ansaat zu belassen. Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Beikrautbekämpfung sind nicht zulässig. Frühestens nach der Milchreife ist das Getreide abzuernten und einschließlich der bodennah abzuschneidenden Halme abzutransportieren. Nach möglichst vollständiger Abfuhr des organischen Materials hat eine lückige Aussaat durch Mäh- bzw. Druschgutübertragung von geeigneten Spenderflächen in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen. Die Flächen sind zweimal pro Jahr zu mähen, um den Biotop- und Nutzungstyp G212 zu erreichen. 1. Schnitt nicht vor dem 15. Juli, 2. Schnitt im September. Um Insekten und Kleinlebewesen zu schonen, ist mit mindestens 10 cm angehobenem Mähwerk zu mähen. Erdbauten von Ameisen sind bei Bedarf durch weiteres Anheben des eingesetzten Gerätes zu schonen. Das Mähgut ist mindestens einen Tag liegen zu lassen und dann abzutransportieren. Es kann auch geheut werden. Der Einsatz von Düngemitteln, Pestiziden und Schlegelmulchmähern ist zu unterlassen. In den Bereichen außerhalb der Maßnahmenfläche E3 ist ein Streifen von ca. 20 m mit Getreide anzusäen. Dieser ist mit einem erweiterten Saatreihenabstand (mind. 30 cm) herzustellen. Der Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Unkrautbekämpfung ist nicht zulässig. Die CEF-Maßnahme ist vor Beginn des Eingriffs umzusetzen und von der unteren Naturschutzbehörde abzunehmen.

### Monitoring zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen:

Zur Prüfung der Entwicklung der Biodiversität ist ein Monitoring zur Umsetzung der grünordnerischen Maßnahmen im Hinblick auf die Ausführung der Eingrünung und eines Extensivgrünlandes (G212) auf der gekennzeichneten Ausgleichsfläche und der artenfördernden Maßnahmen durchzuführen. Das begleitende Monitoring soll sich über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahre erstrecken. Der unteren Naturschutzbehörde sind in 2-jährigem Abstand Zwischenberichte inkl. Fotodokumentation vorzulegen. Die Kontrolle der Monitoringmaßnahmen sollte von qualifiziertem Fachpersonal (Biologe, Landschaftsplaner etc.) durchgeführt werden. Dieses ist der unteren Naturschutzbehörde vor Baubeginn zu benennen.

## MASSNAHMENBESCHREIBUNG (2/2)

### Monitoring zur Beurteilung der CEF-Maßnahmen:

Die CEF-Maßnahmenflächen und die PV- Freiflächenanlage sind mindestens im 1., 2., 3. und 6. Jahr nach Herstellung zu monitoren, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen. Dabei sind neben den vorhandenen Revierzentren auch die optimale Gestaltung der CEF-Maßnahmen zu überwachen. Sollten im zweiten und/oder dritten und/oder sechsten Jahr nicht ausreichend Revierzentren (s.u.) vorhanden sein oder die CEF-Maßnahme nicht in einem optimalen Zustand sein (z.B. kein Vegetationsmosaik, Aufkommen invasiver Neophyten), sind entsprechende Korrekturmaßnahmen zu ergreifen (z.B. mechanische Neophytenbekämpfung, erneute Mähgutübertragung, zusätzliche Fläche etc.). Bei Korrekturmaßnahmen erweitert sich das Monitoring um 2 weitere Jahre. Invasive Arten und Gehölzaufwüchse sind auch auf CEF-Flächen dauerhaft zu bekämpfen. Bis jeweils 31.12. des Monitoring-Jahres ist der Unteren Naturschutzbehörde Deggendorf unaufgefordert ein Bericht über das Monitoring vorzulegen. Die Kontrolle der Monitoringmaßnahmen ist von qualifiziertem Fachpersonal (Biologe, Landschaftsplaner etc.) durchzuführen.

## AUSGLEICHSBILANZIERUNG (1/2)

Der Ausgleichsbedarf, wie unten ermittelt, beläuft sich auf insgesamt 37.870 Wertpunkte.

BEZEICHNUNG (TEIL)FLÄCHE	AUSGANGSZUSTAND					EINGRIFFS-SCHWERE		ERMITTLUNG DES AUSGLEICHSBEDARFS	
	Biotop- und Nutzungstyp	Biotop-Code	WP	WP nach Leitfaden	Fläche in m <sup>2</sup>	GRZ	Planungs-faktor	WP Fläche für Gesamtfläche	Grundete WP-Werte für Gesamtfläche
1095	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	2	15.903	0,60	0,15	16.221	16.221
1100	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	2	12.258	0,60	0,15	12.504	12.504
1069	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	2	8.965	0,60	0,15	9.145	9.145
<b>Gesamt</b>					<b>37.126</b>			<b>37.869</b>	<b>37.870</b>

## AUSGLEICHSBILANZIERUNG (2/2)

Der Ausgleich über insgesamt 37.870 WP für den vorhabenbezogenen B-Plan „Freiflächenphotovoltaikanlage SO Niederpörling“ wird durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland auf der Fl.Nr. 1268 TF in der Gmk. Aholming, Gde. Aholming, erbracht.

Aholming, Fl.Nr. 1268 TF								
Ausgangszustand			Zielzustand				Aufwertung in Wertpunkte	
Biotop- & Nutzungstyp	Biotop-Code	WP	Fläche in m <sup>2</sup>	Biotop- und Nutzungstyp	Biotop-Code	WP	Timelag	WP
A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation	A11	2	6.312	G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	G212	8	0	37.872
<b>Gesamt</b>			<b>6.312</b>					<b>37.872</b>

## ZEICHENERKLÄRUNG

### Maßnahmen

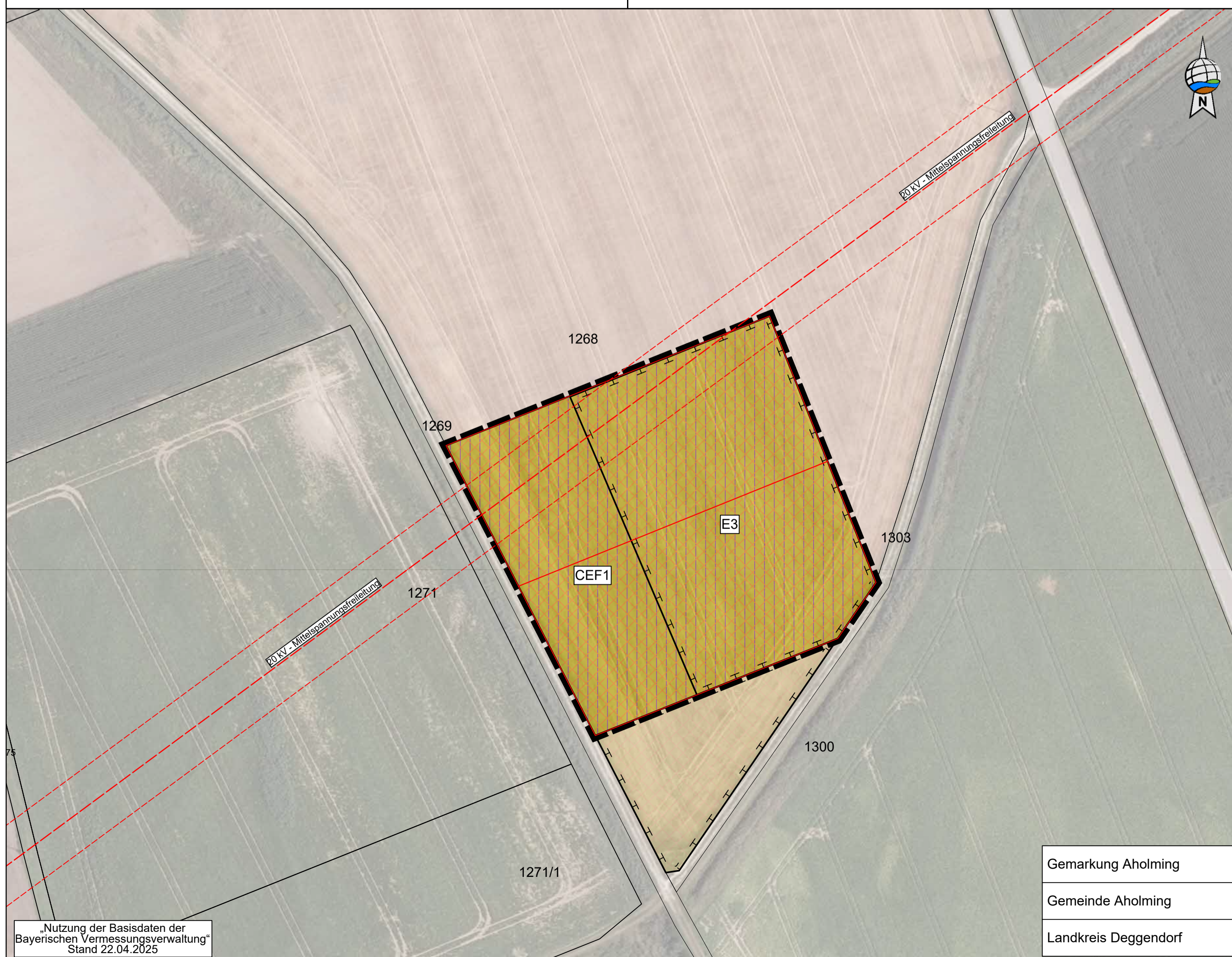
- G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)
- CEF Maßnahme und Abgrenzung pro Brutpaar (0,5 ha)

### Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich (Flächengröße ca. 10.000 m<sup>2</sup>)
- Flurgrenze mit Flurnummer Maßnahmenbezeichnungen
- 20 kV Mittelspannungsfreileitung mit Schutzzone (10m) (Bayernwerk - nachrichtlich übernommen)

### Bestand

- A11 - Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage SO Niederpörling" - Ausgleichsflächenplan -



Gemeinde: Aholming  
Landkreis: Deggendorf  
Regierungsbezirk: Niederbayern

**Genehmigungsfassung 30.09.2025**



### Übersichtsplan 1 : 25.000

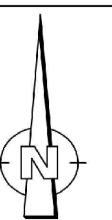
**Planunterlagen:**  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
**Untergrund:**  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
**Nachrichtliche Übernahmen:**  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
**Koordinaten- & Höhensystem:**  
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN12 (m ü.NN)  
**Urheberrecht:**  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

### Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner



1 : 1.000

Projekt: L2210026\_Ausgleichsflächen

Datei: Ausgleichsflächenplan

L2210026